

II.1472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

753/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Libal, Steininger und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Einleitung eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit der
 sogenannten Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministers für Bauten und
 Technik Dr. Kotzina.

-.-.-.-

Die unterfertigten Abgeordneten verweisen auf ihre schriftliche Anfrage vom 7.3.1968, 560/J, an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik. In dieser Anfrage ist auf eine in der Nr. 7/1968 der "Bunten Österreich-Illustrierten" erschienenen Reportage mit dem Titel "Männer in der Nacht" hingewiesen und gefragt worden, ob es sich bei dieser, ungeachtet ihrer Nichtkennzeichnung als Anzeige, in Wahrheit nicht doch um eine Anzeige gehandelt hat. Der Bundesminister für Bauten und Technik hat dies zugegeben (Anfragebenatwortung vom 3.5.1968, Nr. 590/A.B.), aber bestritten, die für die Nichtkennzeichnung als Anzeige maßgebenden Gründe zu kennen.

Im Hinblick darauf, daß der geschilderte Sachverhalt den Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung begründet, stellen die unterfertigten Abgeordneten die

A n f r a g e n :

1) Hat die zuständige Anklagebehörde den geschilderten Sachverhalt strafrechtlich beurteilt?

2) (Bei Bejahung der Frage 1:) Hat sich die Anklagebehörde veranlaßt gesehen, eine Strafverfolgung zu beantragen?

3) (Bei Verneinung der Frage 1:) Warum ist dies unterblieben?

4) Im Falle, daß ein Strafverfahren bereits anhängig ist:
 In welchem Stadium befindet sich dieses?

-.-.-.-